

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

FDP-Fraktion
Fraktion Die Unabhängigen

bearbeitende Dienststelle

Kämmerei

Diensträume Hildesheim

Marie-Wagenknecht-Str. 3

Ansprechpartner/in

Peter Fischer

Raum

311

Kontakt

Telefon: 05121 309-3111

Fax: 05121 309 95-3111

Peter.Fischer@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen / Mein Schreiben

Datum

(107) 20-21-10

27.11.2023

**Anfrage gemäß § 56 NKomVG;
Aufstellung und Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes
Zwischennachricht**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 11.10.2023 stellen Sie folgende Anfrage:

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

nach dem für das Haushaltsjahr 2024 vorgelegten Haushaltsplanentwurf besteht weiterhin ein dringender Konsolidierungsbedarf. Für die Haushaltsjahre bis 2027 ist unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Fehlbetrages aus dem Haushaltsjahr 2023 ein Gesamtdefizit in Höhe von rund 133 Mio. € zu erwarten. Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2024 könnte die Verschuldung auf einen Betrag in Höhe von rund 271 Mio. € steigen, für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 wird von einer weiteren Nettoneuverschuldung in Höhe von rund 157 Mio. ausgegangen. Im Hinblick auf die regelmäßigen nachdrücklichen Hinweise des Innenministeriums besteht die Gefahr, dass entsprechende Kreditaufnahmen nicht genehmigt bzw. eingeschränkt werden.

Wir beantragen daher, das o. a. Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen des Finanzausschusses, des Kreisausschusses und des Kreistages zu nehmen.

Hinsichtlich der aktuellen Konsolidierungsbemühungen nehmen wir Bezug auf das Haushaltssicherungskonzept, welches im Haushaltsplan 2023 auf den Seiten 779-829 enthalten ist. Dazu bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

1) Haushaltssicherungsbericht

Ausweislich § 110 A.bs. 8 Satz 4 NKomVG ist durch die Landkreisverwaltung ein sog. Haushaltssicherungsbericht bzgl. des Erfolgs der Haushaltssicherungsmaßnahmen, die im Haushaltssicherungskonzept des vorausgegangenen Jahres genannt wurden, zu erstellen.

a) Für welche Haushaltsjahre war der Landkreis Hildesheim zuletzt verpflichtet, einen Haushaltssicherungsbericht i. S. v. § 110 Abs. 8 Satz 4 NKomVG vorzulegen?

b) In welcher Weise wurden diese Haushaltssicherungsberichte ggf. den Kreistagsgremien zugeleitet?

2) Aufgabenkritik

Auf Seite 790 des Haushaltsplans 2023 (Haushaltssicherungskonzept) heißt es:

„Das Personal- und Organisationsamt (Amt 101) ist aufgefordert, bis zum 31.03.2023 ein Konzept zur Geschäftsprozessoptimierung und Aufgabenkritik vorzulegen, mit dem ausgegebenen Ziel, durch dessen Umsetzung in einem ersten Schritt Einsparungen von rd. 500.000 € bei den Personal- und Sachkosten zu generieren.“

a) Wie ist der aktuelle Sachstand bzgl. der Erarbeitung des Konzepts zur Geschäftsprozessoptimierung und Aufgabenkritik?

b) Ist bereits absehbar, ob durch dieses Konzept in einem ersten Schritt Einsparungen von rd. 500.000 € bei den Personal- und Sachkosten generiert werden können?

3) Interkommunale Zusammenarbeit

Auf Seite 791 des Haushaltsplans 2023 (Haushaltssicherungskonzept) heißt es:

„IV. 3 Interkommunale Zusammenarbeit

Der Landkreis Hildesheim strebt mit allen geeigneten Partnern, insbesondere mit den Städten Hildesheim und Alfeld (Leine), aber auch mit den übrigen kreisangehörigen Gemeinden, verbindliche Vereinbarungen über Aufgabenbündelungen an. Die Verwaltungen sollen auf allen dafür geeigneten Gebieten mit dem Ziel verhandeln, durch Synergieeffekte zu beiderseitigen Einsparungen zu gelangen. Ziel muss es u.a. auch sein, kostenintensives Fachpersonal gemeinsam vorzuhalten. Der Landkreis schafft die erforderlichen Grundlagen für diese Zusammenarbeit, um die Möglichkeiten des Nds. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit zu nutzen. Einsparpotentiale können in diesem Bereich immer erst dann beziffert werden, wenn konkrete Kooperationsvorhaben in Vorbereitung sind.“

a) Wie ist der aktuelle Sachstand bzgl. dieser angestrebten interkommunalen Zusammenarbeit?

b) Konnten bereits verbindliche Vereinbarungen über Aufgabenbündelungen zwischen dem Landkreis Hildesheim und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden abgeschlossen oder konkrete Kooperationsvorhaben vorbereitet werden?

c) Welche Einsparungen werden voraussichtlich durch etwaige derartige Vereinbarungen bzw. Kooperationsvorhaben erzielt?

4) Kurbetriebsgesellschaft Bad Salzdetfurth mbH

Auf Seite 792 des Haushaltsplans 2023 (Haushaltssicherungskonzept) heißt es:

„Ergänzend zu den Festlegungen hinsichtlich der absoluten Höhe der Zuschusszahlung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 07.12.2009 beschlossen, die Verlustabdeckungsquote (aktuell 51% Landkreis Hildesheim und 49% Stadt Bad Salzdetfurth) nicht zu Lasten des Landkreises zu erhöhen, sondern diese

vielmehr zu reduzieren, sobald die Haushaltslage der Stadt Bad Salzdetfurth dies zulässt. Ein aktueller Vergleich der Haushaltssituation beider Gebietskörperschaften kommt zu dem Ergebnis, dass eine solche Anpassung derzeit nicht angezeigt ist. Die Kreisverwaltung aktualisiert diese Betrachtungen regelmäßig."

Zu welchem Zeitpunkt erfolgt eine erneute Überprüfung der Verlustabdeckungsquote des Landkreises Hildesheim?

5) Optimierung des Sozialhaushalts

Auf Seite 797 des Haushaltsplans 2023 (Haushaltssicherungskonzept) heißt es:

„IV. 6 Optimierung des Sozialhaushalts

Die Entwicklung der Kreisfinanzen wird auf der Aufwandsseite geprägt durch den Sozialhaushalt, einschließlich der Grundsicherungs- und Jugendhilfeleistungen. Inzwischen wird mehr als jeder zweite Euro für die Soziale Sicherung ausgegeben. Obwohl bundesgesetzliche Erfordernisse dem Gestaltungsspielraum enge Grenzen setzen, gibt es noch zumutbare Einsparmöglichkeiten. Voraussetzung ist das konsequente Aufnehmen und Anwenden der vorhandenen Steuerungsinstrumente. Näheres ist unter IV. 11 (Dezernatsspezifische Maßnahmen) geregelt".

Konnten im laufenden Jahr 2023 bereits zumutbare Einsparmöglichkeiten im Sozialhaushalt des Landkreises umgesetzt werden? Können diese beziffert werden?

6) Kreiswohnbau Hildesheim GmbH

Besteht die Möglichkeit, die Gewinnbeteiligung des Landkreises Hildesheim bei der Kreiswohnbau Hildesheim GmbH zu Gunsten des Landkreises Hildesheim zu erhöhen?

7) Personalkostenreduzierung

Auf Seite 796 des Haushaltsplans 2023 (Haushaltssicherungskonzept) heißt es:

„Die Verwaltung ist weiterhin beauftragt,

- a) erkannte Einsparpotentiale im Personalbereich vorzuschlagen (dauernde Aufgabe jeder Organisationseinheit),
- b) neue Aufgaben grundsätzlich mit dem vorhandenen Personal zu bewältigen,
- c) die Stellen im Sinne einer zukunftstauglichen Verwaltungsorganisation regelmäßig zu überprüfen und ggf. neu auszurichten. Die Mitarbeiter*innen sind an den Planungen zu beteiligen."

Hat die Verwaltung im laufenden Jahr 2023 Einsparpotentiale im Personalbereich vorgeschlagen?

8) Begrenzung der freiwilligen Ausgaben (Budget 20)

Auf Seite 798 des Haushaltsplans 2023 (Haushaltssicherungskonzept) heißt es:

„Die freiwilligen Ausgaben sind in der Summe des Zuschussbedarfes bis auf weiteres grundsätzlich festgeschrieben.

Eine Ausweitung des Zuschussbedarfes ist nur in folgenden Fällen zulässig:

- wenn das HSK im konkreten Einzelfall eine besondere Regelung trifft

(z.B. für die Zuschüsse für Heimatpflege),

- für Ausgaben, die der Finanzierung von Personalkosten Dritter dienen, in Höhe der Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes und zur Abdeckung unabweisbarer Erhöhungen von pflichtigen Personalkostenumlagen (z.B. Personalkostenumlage an den GUV) oder
- für Zuwendungen aus dem Budget 20 an Einrichtungen des Sozial-, Jugend- oder Gesundheitsbereiches jährlich um 2,8 % (bis Haushaltsjahr 2019 2,3 % / Haushaltsjahre 2020 bis 2022 2,79 %) zum Ausgleich tariflich bedingter Personalkostensteigerungen und von Steigerungen bei den erforderlichen Sachkosten.

Die derzeitigen Änderungen des HSK durch Ausweitungen im Budget 20 sind im Haushaltsplan 2023 beim HSK 2023 als Anlage 4 aufgeführt. Die freiwilligen Ausgaben (Budget 20) sind mit den pauschalierten Sachkosten (Budget 50) innerhalb der einzelnen Dezernate gegenseitig deckungsfähig. Entscheidungen hierüber fällt der zuständige Ausschuss auf der Grundlage einer Einschätzung durch die Dezernatsleitung."

a) Hat im laufenden Jahr 2023 eine Ausweitung der freiwilligen Ausgaben stattgefunden?

b) Wenn ja, in welchen Fällen und mit welchen Begründungen ist dies erfolgt? Steht die Ausweitung im Einklang mit den oben genannten Voraussetzungen des Haushaltssicherungskonzepts?

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Der Landkreis Hildesheim war für die Jahre 2020-2023 verpflichtet einen Haushaltssicherungsbericht vorzulegen. Die Vorlage erfolgte als Bestandteil des jeweiligen Haushaltssicherungskonzeptes mit dem endgültigen Haushalt des Folgejahres.
2. Das Konzept zur Geschäftsprozessoptimierung und Aufgabenkritik konnte aufgrund von Personalwechsell nicht bis zu dem beabsichtigten Zeitpunkt fertig gestellt werden. Das Personal- und Organisationsamt wird dieses nunmehr bis spätestens zum 31.12.2023 vorlegen. Das angestrebte Ziel, durch dieses Konzept in einem ersten Schritt Einsparungen von rd. 500.000 Euro bei den Personal- und Sachkosten zu generieren, hat weiterhin Bestand.
3. Siehe Anlage 1
4. Die Verlustabdeckungsquote wird ständig im Rahmen der Haushaltsplanung beobachtet. Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Bad Salzdetfurth, auch im Vergleich zum Haushalt des Landkreis Hildesheim, ergab sich bis jetzt aber noch kein Anlass eine Reduzierung vorzunehmen.
5. Zur Optimierung des Sozialhaushaltes gibt es in den Ämtern folgende Ergebnisse:

Amt 402:

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) und der Implementierung des SGB IX als eigenständiges Recht für Menschen mit Beeinträchtigungen (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen) wurde die Bedarfsermittlung nach einem ICF-orientierten Instrument seit dem Jahr 2020 schrittweise bei der Stadt und dem Landkreis Hildesheim eingeführt.

Für den Bereich der Erwachsenen mit Beeinträchtigungen werden seit Sommer 2023 sämtliche Neu- und Bestandsfälle entsprechend der rechtlichen Bestimmungen und der Vorgaben des Landes Niedersachsen (in seiner Funktion als sachlich zuständiger Träger der Sozialhilfe)

umgesetzt. Im Kinder- und Jugendbereich werden mittlerweile zumindest alle Neufälle entsprechend bearbeitet. Insbesondere werden in allen Fällen – mit Ausnahme der Frühförderung – sogenannte Hilfeplankonferenzen durchgeführt, um einerseits andere Rehabilitationsträger (auch finanziell) mit einzubeziehen und andererseits ein auf die persönlichen Bedürfnisse der beeinträchtigten Person zugeschnittenes bedarfsgerechtes Leistungsangebot zu erstellen.

In diesem Zusammenhang wird ergänzend darauf hingewiesen, dass es sich bei der vorgenannten Bedarfsfeststellung nicht um eine einmalige Ermittlung handelt. Je nach Leistungsart erfolgt eine regelmäßige Überprüfung des Bedarfs, mit dem Ziel, Änderungen in der Lebens- und Gesundheitssituation entsprechend zeitnah berücksichtigen zu können.

Im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Beeinträchtigungen konnten bislang keine Einsparungen realisiert werden. Dies liegt zum einen an den gestiegenen Fallzahlen und zum anderen an einer Leistungsausweitung im Zusammenhang mit der Einführung des SGB IX. Einzelheiten zur Entwicklung der Fallzahlen und der Kosten können dem aktuellen Jahresbericht des Amtes 402 entnommen werden (sh.

https://www.landkreishildesheim.de/media/custom/2829_2547_1.PDF?1692626292).

Amt 407:

Im Amt für Familie war es im Haushaltsjahr 2023 bislang nicht möglich Einsparungen bei den Sozial- und Jugendleistungen vorzunehmen. Grund dafür ist, dass alle Ausgaben mit einem gesetzlichen Auftrag und/oder einem politischen Beschluss der Kreispolitik begründet sind und demnach nicht von den beschlossenen Maßnahmen abgewichen werden kann. Auch die Richtlinien nach denen z.B. Fördermittel für Jugendarbeit ausgeschüttet werden, wurden im Vorhinein politisch beschlossen, sodass eine Gewährung von Mitteln gemäß den Richtlinien zwingend notwendig ist.

6. Diese Möglichkeit ist grundsätzlich gegeben. Es wurde daher auch bereits im Rahmen der Planungen zum Haushalt 2023 ein Versuch unternommen, eine Erhöhung der Dividendenzahlungen der Kreiswohnbau Hildesheim GmbH (KWG) an den Landkreis Hildesheim um 100.000,00 € zu erwirken. Jedoch konnte die Durchsetzung aufgrund einer fehlenden Mehrheit in der Gesellschafterversammlung nicht erreicht werden. Der Landkreis Hildesheim ist zwar Mehrheitsgesellschafter der KWG, Beschlussfassungen über die Verwendung des Bilanzgewinns bedürfen jedoch einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen.
7. Insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels aber auch aufgrund der aktuellen Entwicklung der Kreisfinanzen ist es dauernde Aufgabe einer jeden Organisationseinheit Einsparpotentiale im Personalbereich zu erkennen. Aufgrund dieser Anstrengungen konnten für den Stellenplan 2024 insgesamt 33,17 Stellen zur Streichung vorgeschlagen werden.

Da im Gegenzug jedoch auch neue Aufgaben wahrzunehmen bzw. in vielen Bereichen Fallzahlensteigerungen zu verzeichnen sind, mussten insgesamt 50,75 Stellen zusätzlich eingerichtet werden. Dies hat zu einer Ausweitung des Stellenplans in Höhe von 17,58 Stellen geführt.

8. Ja, zusätzlich zu den in der Anlage 4 des Haushaltssicherungskonzeptes im Haushaltsplan 2023 (Seite 810) genannten Ausweitungen (KT-Beschluss vom 08.12.2022) hat im laufenden Jahr 2023 im Bereich Optimale offene Ganztagschule (Amt 407) ein überplanmäßiger Zuschuss an die

Volkshochschule Hildesheim für die Erstattung von verauslagten Kosten des Projektes
"Bildungsbüro Hildesheim" in Höhe von 43.173,11 € stattgefunden.

Diese Ausweitung steht nicht im Einklang mit den genannten Voraussetzungen des
Haushaltssicherungskonzeptes, war aber durch einen entsprechenden Minderaufwand im
Bereich der Sicherstellung der Kindertagesbetreuung gedeckt.

Die Beantwortung dieser Anfrage benötigte 45 Stunden.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



Rosemann

Anlage:

Rückmeldungen zu Punkt 3 „Interkommunale Zusammenarbeit“

THH	Amt	Aufgabenbereich	a) Wie ist der aktuelle Sachstand bzgl. dieser angestrebten interkommunalen Zusammenarbeit?	b) Konnten bereits verbindliche Vereinbarungen über Aufgabenbündelungen zwischen dem Landkreis Hildesheim und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden abgeschlossen oder konkrete Kooperationsvorhaben vorbereitet werden?	c) Welche Einsparungen werden voraussichtlich durch etwaige derartige Vereinbarungen bzw. Kooperationsvorhaben erzielt?
1	102	EDV	Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik. Das betrifft: GeoInformationssysteme (GIS) und INSPIRE, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Wahlen, OZG (OpenR@thaus)	Grundlage ist die mit den Gemeinden getroffene "Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik".	Einsparungen liegen in der Natur der Sache, sind aber nicht konkret ermittelt worden, insbesondere, weil sich die Projekte dynamisch entwickelt haben. Es ist davon auszugehen, dass die Sachkosten ohne IKZ mind. in doppelter Höhe anfallen würden, weil dann jede Kommune ihre eigenen Systeme betreiben müsste. Bei den Sachkosten übernehmen LK HI und die beteiligten Kommunen die für sie konkret anfallenden Kosten, soweit sie verursachergerecht zuzuordnen sind. Bei Sachkosten, die nicht verursachergerecht zugeordnet werden können, übernimmt der LK HI i.d.R. 50 % als Interessensquote und die Kommunen teilen sich den anderen Teilbetrag zu je einem Anteil. Nach der Abrechnung 2022 sind Sachkosten i.H.v. 92.323,70 € geteilt worden. Die Einsparung ist in vergleichbarer Höhe zu vermuten. Für die Abrechnung 2023 liegen noch nicht alle

1	103	Vergaben		<p>Am 13.05.2020 hat der Kreistag einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zur interkommunalen Zusammenarbeit im Vergabebereich zugestimmt. Die IKZ wurde allen Kommunen im LK HI angeboten. Mit heutigem Stand beteiligen sich die folgenden 10 Kommunen an dieser IKZ: Stadt Bad Salzdetfurth, Gemeinde Diekholzen, Stadt Elze, Gemeinde Giesen, Gemeinde Holle, Gemeinde Lamspringe, Gemeinde Nordstemmen, Stadt Sarstedt, Gemeinde Schellerten und Gemeinde Söhle.</p>	<p>Es wurden mit allen teilnehmenden Gemeinden entsprechende Zweckvereinbarungen abgeschlossen.</p>	<p>Rechnungen vor. Es ist aber zu erwarten, dass erheblich höhere Beträge abzurechnen sind, weil die IKZ für OZG (OpenR@thaus) in 2023 erstmalig für ein volles Jahr zu Buche schlägt und auch die Einführungsprojekte enthalten sind.</p> <p>Die Zusammenarbeit mit den Kooperationskommunen unterliegt dem Kostendeckungsprinzip und ist für den Landkreis grundsätzlich kostenneutral. Ziel der IKZ im Bereich Vergabe von Aufträgen ist es, den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, an dem detaillierten Fachwissen der Zentralen Vergabestelle des LK HI zu partizipieren und ihre Auftragsvergaben rechtssicher durchzuführen.</p>
1	908	SGB II	<p>Es existieren folgende Formate:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kommunalen Prüfverbund SGB II <p>Dies ist ein Zusammenschluss mehrerer Landkreise und kreisfreier Städte in Niedersachsen, der für eine verstärkte Zusammenarbeit bei themenbezogenen SGB II-Prüfungen im Rahmen der</p>	<p>Eine derartige Kooperation mit den kreisangehörigen Gemeinden besteht von hier aus nicht.</p>	<p>Die Teilnahme an der vorgenannten Gesprächsformaten erfolgt im Wesentlichen zum Informationsaustausch, auch um z. B. später für die Haushaltsplanungen genauere Kalkulationen vornehmen zu können. Bei den fachaufsichtlichen Prüfungen liegt im Weiteren der Fokus darauf, aus den gewonnenen Erkenntnissen Verbesserungen für die</p>	

				<p>Zukunft zu erarbeiten (Anpassung der kommunalen Weisungen, Entwicklung von Formaten zur zeitnahen Nachhaltung der vorgenommenen Regelungen, Schulungsbedarfe usw.).</p>
			<p>Fachaufsicht gebildet wurde. Gemeinsam konnte ein Prüfdatenanforderungskonzept erstellt werden, da es sich bislang schwierig gestaltet hat, prüffähige Unterlagen zu erhalten. Eine gemeinsame Fortbildung zum Thema „Prüfkonzept“ fand statt. Erste Kommunen, auch der LK Hildesheim, haben hierzu Prüfungen gestartet. Ein weiterer Austausch ist für Januar 2024 vorgesehen.</p>	
			<p>2. Arbeitskreis des Deutschen Landkreistages „Gemeinsame Einrichtungen“</p> <p>Der Deutsche Landkreistag hat auf Bundesebene mit den Landesverbänden der Landkreistage und kommunalen Vertretern aus den jeweiligen Bundesländern einen fachlichen Dialog organisiert. Die Sitzungen finden halbjährlich statt. In der jüngeren Vergangenheit war dies sehr hilfreich, um zu den bundesseitig angeschobenen Veränderungen im SGB II (Bürgergeld, Kindergrundsicherung, Rechtskreiswechsel von Migranten,</p>	

		<p>unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Organisationsform „gemeinsamen Einrichtung“ (z.B. zur Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit (BA), kommunale Anliegen zu den Softwareangeboten der BA). Landkreise mit der Organisationsform „Optionskommune“ haben einen ähnlichen Arbeitskreis gebildet.</p>		
I	906	<p>Rechnungsprüfung</p>	<p>Eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Rechnungsprüfung wäre nur noch mit der Stadt Hildesheim denkbar. Zu den kreisangehörigen Städten, Samtgemeinde und Gemeinden siehe Antwort zu Frage b). Im besonderen Fall der Rechnungsprüfung sprechen verschiedene Gründe gegen eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Hildesheim.</p>	<p>Keine (siehe Antwort zu a)</p>
<p>Der Landkreis nimmt gemäß § 153 NKomVG die Aufgaben der Rechnungsprüfung (siehe § 155 Abs. 1 NKomVG) für die kreisangehörigen Städte, Samtgemeinde und Gemeinden auf deren Kosten wahr, wenn diese kein eigenes Rechnungsprüfungsamt haben. Dies trifft mittlerweile auf alle kreisangehörigen Städte, Samtgemeinde und Gemeinden zu. Mit der Stadt Alfeld (Leine), die bis 2012 ein eigenes Rechnungsprüfungsamt unterhielt, wurde im April 2012 eine Zweckvereinbarung nach NKomZG über die Wahrnehmung der örtlichen Prüfung der Stadt Alfeld (Leine) durch den Landkreis Hildesheim geschlossen.</p>				

II	204	Ordnungswidrigkeiten	Die Zusammenarbeit besteht hier seit Jahren mit der Stadt Hildesheim im Bereich ruhender Verkehr und mit den Städten Hildesheim und Alfeld im Bereich Aufgaben nach dem WaffnG und SprengstoffG, wobei ab 2024 der Bereich WaffnG in die Alleinzuständigkeit der Landkreise wechselt, so dass nur noch der Bereich SprengstoffG Bestand hat.	Es bestehen entsprechende Zweckvereinbarungen mit den Städten Hildesheim und Alfeld.	Personalkosteneinsparungen beim Landkreis Hildesheim.
II	205	Leitstellen	Es ist eine Erweiterung der Zusammenarbeit der Leitstellen (bisher LK und Stadt Hi) mit der Stadt Salzgitter geplant und in Abstimmung.	Eine Kooperation der Leitstelle mit der Stadt Hildesheim läuft bereits seit vielen Jahren.	Die Einsparungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden.
II	205	Telenotfallmedizin	Einsatz der Telenotfallmedizin in Stadt und Landkreis Hildesheim sowie dem Landkreis Goslar	Eine Vereinbarung mit dem Landkreis Goslar und der Stadt Hildesheim zum Einsatz der Telenotfallmedizin im Rahmen des bodengebundenen Rettungsdienstes ist am 1.5.2023 in Kraft getreten.	Einsparungen bzw. finanzielle Auswirkungen sind hier nicht zu erwarten, da der LK Goslar die Einsätze direkt mit den Krankenkassen abrechnet.
II	208	Umwelt	Das Umweltamt koordiniert und wickelt die bekannten Umweltmaßnahmen für die kreisangehörigen Kommunen (Sarstedt, Diekholzen, Bad Salzdetfurth, Holle, Bockenem, Lamspringe, Sibbesse, Leinebergland, Nordstemmen) ab.	Hierüber wurden entsprechende schriftliche Vereinbarungen mit den jeweiligen Kommunen geschlossen.	Einsparungen oder Synergieeffekte für den Landkreis ergeben sich dadurch aber nicht (das Gegenteil ist der Fall, da der Landkreis für die Aufgaben extra Personalressourcen vorhalten muss (2 Vollzeitstellen). Bei den Gemeinden muss dann dem gegenüber kein eigenes Fachpersonal für einzelne Projekte beschäftigt werden.

II	208	Bodenschutz	<p>Eine weitere Kooperation im Zusammenhang mit der Aufstellung kommunaler Bodenschutzkonzepte ist denkbar, derzeit aber noch nicht spruchreif. Hier sind erst weitere Gespräche mit den interessierten Kommunen zu führen, speziell auch zur Frage der Finanzierung. Ein entsprechender Termin findet am 20.11.2023 statt.</p>		
4.	Dez. 4	Jugend und Soziales	<p>Es finden Gespräche mit der Stadt Hildesheim statt, um auszuloten, ob und wie eine engere Zusammenarbeit in einzelnen Fachgebieten möglich und zielführend wäre. Ergebnisse gibt es hierzu noch nicht.</p>	Fehlanzeige	Fehlanzeige